

## Wissenswertes von A bis Z

**Abteilungen:** Es gibt 3 Abteilungen an der WBG: Abteilung 1 ist die sog. Unterstufe (SI: Jahrgangsstufen 5 - 7), Abteilung 2 die sog. Mittelstufe (SI: Jahrgangsstufen 8 - 10) und Abteilung 3 die Oberstufe (SII: EF, Q1, Q2).

**Anschriften / Personalien:** Jede Änderung von Anschrift und Wohnsitz, Telefonnummern oder sonstiger Personalien muss dem Sekretariat der Schule schriftlich mitgeteilt werden.

**Arbeitsgemeinschaften:** Sie finden für den 5. Jahrgang in der Regel montags in der 7. und 8. Stunde im Klassenverband statt und werden von den beiden Klassenlehrern erteilt. Sie dienen im 5. Schuljahr dem besseren Kennenlernen und dem Einüben von sozialem Verhalten mit den Materialien von Lions Quest. In den Jahrgängen 6 und 7 wählen alle Schülerinnen und Schüler eine AG nach ihren Interessen im sportlichen, musisch-künstlerischen oder im handwerklich-praktischen Bereich für jeweils ein Schulhalbjahr.

**Arzttermine** sollten nach Möglichkeit in die unterrichtsfreie Zeit gelegt werden, damit Ihr Kind keinen Unterricht versäumt.

**Beurlaubungen** vor und im Anschluss an die Schulferien sind gesetzlich verboten. Über Ausnahmen in nachweislich dringenden Fällen entscheidet die Schulleiterin. Hierzu muss 6 Wochen vorher ein schriftlicher Antrag vorliegen.

Bei sonstigen Beurlaubungswünschen sind bei einem Tag die Klassenlehrer/-innen zuständig, ab 2 Tagen und länger muss die Schulleitung die Genehmigung geben. Auch hier bedarf es eines rechtzeitig gestellten, schriftlichen Antrags.

**Elternabend:** Auf den Klassenpflegschaftssitzungen beraten Eltern und Klassenlehrer gemeinsam über die Bildungs- und Erziehungsarbeit der jeweiligen Klasse.

**Elternmitarbeit** ist in vielen Bereichen der Schule, wie z.B. in den Schulmitwirkungsgruppen (Fachkonferenzen, Klassenpflegschaften, ...) wie auch im außerunterrichtlichen Bereich des Ganztages, erwünscht und erforderlich. Näheres erfahren Sie auf den Elternabenden.

**Entschuldigungsverfahren:** Ist eine Schülerin / ein Schüler durch Krankheit oder aus anderen nicht vorhersehbaren zwingenden Gründen verhindert die Schule zu besuchen, so benachrichtigen die Erziehungsberechtigten die Schule. Bei Beendigung des Schulversäumnisses teilen sie der Schule schriftlich den Grund für das Schulversäumnis mit (s. o.).

**Erkrankung / Unfall:** Grundsätzlich dürfen Schülerinnen und Schüler, die plötzlich in der Schule erkranken, nicht alleine nach Hause geschickt werden. Sie müssen entweder abgeholt oder bei schwerwiegenden Erkrankungen oder Unfällen mit dem Krankenwagen transportiert werden. Das Sekretariat ruft die Eltern unverzüglich an und informiert sie.

**Fahrkarten:** Anspruch auf eine Fahrkarte haben nur die Kinder, deren Schulweg mehr als 3,5 Kilometer beträgt. Nähere Auskünfte erteilt das Schulverwaltungsamt der Stadt Castrop-Rauxel. Fahrschüler/-innen müssen einen amtlichen Ausweis bzw. einen in der Schule erhältlichen Schülerschein im Bus mitführen.

**Förderverein:** Die Schule hat einen Förderverein, der sich über jedes neue Mitglied freut. Er macht zahlreiche Projekte und Anschaffungen für die Schule möglich (s.u. Förderverein der WBG).

**Ganztage:** Hiermit sind alle Aktivitäten und Angebote im außerunterrichtlichen schulischen Leben gemeint: Lernzeit- und Klassenstunden, Fördermaßnahmen, Angebote in der Mittagsfreizeit wie auch die Arbeitsgemeinschaften.

**Homepage:** Wir haben diesen Internetauftritt: <http://www.wbg-cas.org>, über den Sie Informationen aus dem Schulleben der WBG erhalten. Stöbern Sie mal durch unsere Seiten, die noch weiterentwickelt werden müssen.

**Heterogenität:** Unsere Schulgemeinschaft besteht aus vielen Individuen, die im sozialen Miteinander Toleranz und respektvollen Umgang lernen und in ihren persönlichen Stärken und Schwächen in unterschiedlichster Form gefördert und gefordert werden.

**IFÖ-Klasse:** Die internationale Förderklasse bereichert unser Schulleben. Hier werden Flüchtlingskinder zunächst vorrangig in Deutsch unterrichtet, bis sie am Regelunterricht anderer Klassen teilnehmen können.

**Inklusion:** Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf nehmen am Regelunterricht teil und werden u.a. durch individuelle Aufgabenstellungen gefördert. Manche Kinder haben einen Inklusionshelfer zur Seite gestellt bekommen, der sie im Unterricht betreut.

**Klassenarbeiten:** In den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch (ab Klasse 7 auch im Wahlpflichtbereich) werden Klassenarbeiten geschrieben. Davon unberührt sind auch schriftliche Leistungsüberprüfungen in allen anderen Fächern.

**Klassenfahrten:** Die Willy-Brandt-Gesamtschule hat ein festes Fahrtenprogramm. In der Regel gibt es mehrtägige Klassenfahrten für die Jahrgänge 6 und 10. Mehr darüber erfahren Sie im Rahmen der Klassenpflegschaften. Dazu kommen Unterrichtserkundungen, Wander- und Projektstage. Alle diese Veranstaltungen sind Schulveranstaltungen für die Teilnahmepflicht besteht. Der finanzielle Rahmen dieser Fahrten wird durch die Schulkonferenz festgelegt.

**Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer:** An der Willy-Brandt-Gesamtschule hat in der Regel jede Klasse zwei Klassenlehrer/-innen, die gleichberechtigt für die Leitung einer Klasse verantwortlich sind und die Schülerinnen und Schüler von der Klasse 5 bis zur Klasse 10 begleiten. Die Klassenlehrerin und der Klassenlehrer Ihres Kindes sind Ihre direkten Ansprechpartner in der Schule.

**Klassenraum:** Jede Klasse hat einen eigenen Klassenraum. Bevor die 5er „einziehen“ werden die Räume professionell gestrichen, gesäubert und neu ausgestattet.

**Klassenstunden** dienen in besonderer Weise dem Erlernen von sozialem Verhalten (Toleranz und Rücksichtnahme, Mitverantwortung, Problemlösung ohne Gewalt, ...). Im Stundenplan ist für jede Klasse eine solche Stunde mit mindestens einem der beiden Klassenlehrer ausgewiesen.

**Kleiderordnung:** Die Schulkonferenz hat sich dafür ausgesprochen, dass Schülerinnen und Schüler in angemessener Kleidung zur Schule kommen. Nicht geduldet wird, dass an unserer Schule eindeutig gewaltverherrlichende Symbole (Kleidung, Schmuck, Tätowierung) sichtbar getragen werden, oder dass Schülerinnen und Schüler in aufreizender Kleidung erscheinen.

**Lernzeitstunden:** Jede Klasse hat im Laufe einer Woche Lernzeitstunden, in denen unter Betreuung eines Klassenlehrers Aufgaben und Übungen zum Fachunterricht erledigt werden. Lernzeitstunden geben die Möglichkeit zu konzentriertem, selbstständigen Lernen und Arbeiten nach individuellem Vermögen und Tempo. Diese intensive kognitive Arbeit ersetzt an der Ganztagschule die Hausaufgaben. Trotzdem werden auch noch einige wenige Aufgaben zu Hause zu erledigen sein, wie z.B. Vokabel lernen oder auch Teile der Referatserarbeitung.

**Lernbüro:** Unsere Sonderpädagogen haben die Möglichkeit, in einem extra dafür ausgestatteten Raum, mit unseren Förderkindern, parallel zum Fachunterricht zu lernen.

**Lern- und Entwicklungsgespräch:** Das sog. LEG findet am Schüler-Elternsprechtag statt. Es ist ein freiwilliges Beratungsangebot für alle unsere Schülerinnen und Schüler, die sich von ihren Fachlehrern bezüglich ihres Lernerfolgs beraten lassen wollen.

**Methodentraining** oder „Lernen lernen“ meint ein mehrjährig angelegtes Konzept, das mit dem 5. Jahrgang aufbauend beginnt. Es geht um den Erwerb sogenannter Schlüsselqualifikationen (z.B. grundlegende Techniken des Lesens und Lernens, der Informationsbeschaffung, der Strukturierung etc.) und ist ein fächerübergreifendes Lernangebot, das an 4 sog. „Methodeneinführungstagen“ (s. Terminplan) im Schuljahr stattfindet.

**Medienschulung:** Der Umgang mit dem Computer und Internet sowie dessen Risiken und Gefahren werden sukzessive von der 5-10 vermittelt. Seit dem Schuljahr 2018/2019 bilden wir schuleigener Medienscouts zur Beratung der Mitschüler/-innen aus.

**Mittagessen:** In der Mensa wird täglich ein warmes Mittagessen mit unterschiedlichen Menüs angeboten. Die Auswahl erfasst unter der Beschreibung „all you can eat“ das Spektrum von einfachen einzelnen Gerichten bis hin zum kompletten Buffet. Das tägliche Angebot ist auf der Homepage unseres Caterers einzusehen und bei ihm selbst zu bestellen: [www.star catering-owl.de](http://www.star catering-owl.de)

**Müllvermeidung:** Im Rahmen der Umwelterziehung gilt an der Schule das Prinzip Müllvermeidung und Mülltrennung. Darum sollen keine Einwegprodukte (Dosen, Wegwerfflaschen, ...) mit in die Schule gebracht werden.

**Profil:** In der Sekundarstufe I fördern wir Kinder mit dem Mozartprofil im musisch-künstlerischen Bereich.

**Regeln:** Jede Schülerin und jeder Schüler erhält zu Beginn die *Schulordnung* der WBG, die das Zusammenleben aller regelt. Die gemeinsamen *Grundregeln* für den Unterricht (Pädagogischer Konsens) hängen in jedem Unterrichtsraum aus. Darüber hinaus sind die Klassen aufgefordert, sich selbst verbindliche Regeln für das Zusammenleben der Klassengemeinschaft (z.B. Gesprächsregeln) zu geben.

**Sauberkeit:** Alle in der Schule lernenden und arbeitenden Menschen haben ein Recht auf Sauberkeit und eine Verpflichtung zur Sauberkeit. Damit dies gut klappt, gibt es an der Schule besondere Regelungen. So muss z.B. in den Unterrichtsräumen am Ende eines Schultages von den Schülerinnen und Schülern der Stuhl hochgestellt, die Tafel gewischt und der Raum ausgefegt werden. Hierfür gibt es in jeder Klasse entsprechende Ordnungsdienste. Auch wird nach der MFZ das Schulgelände von der diensthabenden Klasse vom groben Müll befreit.

**Schulbücher:** Das Lernmittelfreiheitsgesetz sieht vor, dass die Erziehungsberechtigten annähernd die Hälfte der anfallenden Kosten für Schulbücher selber tragen. Eine rechtzeitige Information erfolgt jeweils am Ende des Schuljahres.

**Schulleitungsteam:** Das Schulleitungsteam der Willy-Brandt-Gesamtschule besteht aus 6 Personen: der Schulleiterin, dem stellvertretenden Schulleiter, der didaktischen Leiterin und den 3 Abteilungsleitungen. Ihre Aufgabenbereiche sind unterschiedlich:

Frau Kroll-Baues ist die Schulleiterin. Sie ist für die gesamte Erziehungs- und Bildungsarbeit der Schule verantwortlich und Vorgesetzte aller an der Schule tätigen Personen. Sie vertritt die Schule nach außen.

Herr Edeler ist stellvertretender Schulleiter und zugleich der Organisationsleiter der WBG. Er ist u.a. für die Stundenpläne zuständig und arbeitet im Hinblick auf das Schulgebäude und Schulgelände wie auch bezüglich der Schulausstattung eng mit dem Schulträger zusammen.

Frau Rühl nimmt als didaktische Leiterin Aufgaben zur Weiterentwicklung des Schulprogramms wahr. Sie ist u.a. für die Planung und Organisation des Ganztages wie auch die Fortbildungsplanung und Fachkonferenzarbeit verantwortlich.

Frau Grube, Herr Goldberg und Herr Tophoven koordinieren und organisieren die pädagogische Arbeit in den einzelnen Jahrgangsstufen, für die sie als Abteilungsleitung die Verantwortung tragen. So sind sie u.a. zuständig für die Dokumentation aller Arten der Leistungsbewertungen wie auch disziplinarischer Verfahren. Sie informieren und beraten Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und Eltern und Erziehungsberechtigte ihrer Abteilung.

**Schulsanitätsdienst:** Einige unserer Schülerinnen und Schüler erwerben mit Hilfe des Jugendrotkreuzes ihren Erste-Hilfe-Schein, der Voraussetzung für den Einsatz im Sanitätsdienst ist. Sie helfen Mitschülerinnen und Mitschülern bei kleinen „Wehwehchen“ (z.B. desinfizieren und verbinden sie Wunden), leisten aber auch im Notfall Erste-Hilfe und sind deshalb jederzeit über Funk erreichbar.

**Streitschlichtung:** An unserer Schule bekommen die Paten der 5er eine Streitschlichterausbildung, wodurch sie über gute Kompetenzen zur friedlichen Lösung von Konflikten verfügen. Sie helfen Mitschülerinnen und Mitschülern in jüngeren Klassen bei zwischenmenschlichen Auseinandersetzungen durch eine angeleitete Findung von einvernehmlichen Lösungen.

**Telefonnummer:** Neben Ihrer privaten Telefonnummer sollte auch eine weitere „Notfallnummer“ im Sekretariat hinterlegt werden, falls Sie mal nicht erreichbar sind.

**Terminkalender:** Auf unserer Homepage ist der Terminkalender der Schule veröffentlicht. Dort finden sie die langfristige Planung von Klassenfahrten, Projekten, Pflegschaftssitzungen u.v.m..

**Versicherungsschutz:** Ihr Kind ist auf dem Schulweg, in der Schule sowie bei allen schulischen Veranstaltungen (Ausflüge, Wandertage, Klassenfeiern, mehrtägige Klassenfahrten) gesetzlich unfallversichert.

Jeder Unfall muss sofort dem Klassenlehrer, Fachlehrer oder Abteilungsleiter und im Schulsekretariat gemeldet werden, auch dann, wenn nicht sofort ein Arzt aufgesucht wird. Dies gilt in besonderem Maße für Unfälle, die sich auf dem Schulweg ereignen. Ärztliche Hilfe soll, sofern nicht ein akuter Notfall vorliegt, nur durch den Durchgangsarzt oder in einem Krankenhaus in Anspruch genommen werden. Die Entscheidung über Unterrichtsbefreiung und Krankentransport trifft die Schulleitung im Schulsekretariat.